



Israelisches U-Boot aus deutscher Produktion in Haifa 2014

Waffenexporte

U-Boot-Verkauf nach Israel mit Klausel

Bundesregierung macht den Deal von Korruptionsaufklärung abhängig.

Die Bundesregierung hat dem umstrittenen Verkauf von drei U-Booten an Israel zugestimmt – allerdings unter strengen Auflagen. Am Donnerstag einigten sich Kanzleramt, Auswärtiges Amt und das Verteidigungsministerium darauf, ein sogenanntes Memorandum of Understanding (MoU) mit der israelischen Regierung zu unterzeichnen, das sich ungewöhnlich scharf gegen Korruption richtet. Grund sind Bestechungsvorwürfe gegen Ministerpräsident Benjamin Netanyahu sowie Berater und Vertraute des israelischen Regierungschefs. Bevor die U-Boote geliefert werden könnten, müssten

sämtliche Ermittlungen eingestellt und alle Verdachtsmomente ausgeräumt sein, heißt es in Paragraf 10 des MoU. Das genaue Verfahren soll in gegenseitigen Briefen geregelt werden.

In dem Notenaustausch behält sich die Bundesregierung das Recht vor, die U-Boote selbst dann nicht zu liefern, wenn die israelische Regierung die Affäre einseitig für beendet erklärt. Bedingung sei, dass auch der israelische Generalstaatsanwalt die Einstellung aller Ermittlungen bestätige und dass die Bundesregierung ihrerseits die Affäre für beendet hält. red

Bonn-Berlin-Pendler Skypen statt fliegen

Das Ende der Flugesellschaft Air Berlin droht die Funktionsfähigkeit der Bundesregierung einzuschränken. Die insolvente Airline hatte einen beträchtlichen Teil der ministerialen Bonn-Berlin-

Pendler auf Grundlage eines Vertrags mit dem Bundesverkehrsministerium befördert. Das Ministerium muss nun den „Beamten-Shuttle“ neu ausschreiben – vor Herbst 2018 werden die neuen Flieger aber kaum abheben. Bis dahin sollen die Beschäftigten Dienstreisen

auf das „notwendige Maß“ beschränken, heißt es in einer ministerialen Dienstabweisung; insbesondere sei die „Durchführung des Dienstgeschäfts über Video- und Telefonkonferenz“ vorzuziehen. Zudem wird zur fünfständigen Anreise mit der Deutschen Bahn geraten,

auch wenn dies mit einer Übernachtung verbunden sein sollte.

Im Jahr 2015 waren Bundesbeamte 33 307-mal zwischen Berlin und Bonn geflogen. Ein Regierungsbericht hatte im Februar eintägige Dienstreisen „häufig als besonders ineffizient“ bewertet. kn